

Liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen,

aufgrund § 14b (6) der Corona-Verordnung vom 27. März 2021 (in der ab 19. April 2021 gültigen Fassung), haben Sie die Möglichkeit, gegenüber der Schule zu erklären, dass Sie auf die Teilnahme am Präsenzunterricht verzichten. In diesem Fall würden Sie dem Unterricht ausschließlich per Fernlernen folgen und verlieren das Recht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht. Auch wenn Sie den Schulbesuch in Form von Fernunterricht wahrnehmen, können Sie von den Fachlehrkräften verpflichtet werden, Leistungsfeststellungen in Präsenz zu erbringen (z.B. Klassenarbeiten).

Der Fernunterricht an der David-Würth-Schule gestaltet sich durch die folgenden Elemente:

- Ablage der verwendeten Arbeitsblätter und sonstiger Materialien in moodle-Kursen
- Selbststudium mit Hilfe der Schulbücher
- Zuschalten der Schüler*innen im Fernunterricht zum Präsenzunterricht (hierbei kann es zu technischen Problemen kommen). Die Entscheidung darüber liegt bei der jeweiligen Fachlehrkraft.
- Ansprechbarkeit unserer Lehrkräfte per Mail oder anderer üblicher Kommunikationssysteme

Die Erklärung über den Verzicht auf Präsenzunterricht erfolgt bei der Klassenlehrkraft und kann nur zum Ende des Schulhalb- oder Schuljahres sowie einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name: _____

Klasse: _____

Hiermit erkläre ich, _____, dass mein o.g. Sohn / meine o.g. Tochter/ ich auf die Teilnahme am Präsenzunterricht verzichte.

Unterschrift Schülerin/Schüler bzw. Erziehungsberechtigte/r

Bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern:

Kenntnisnahme des Betriebs (Stempel und Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders)